

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes
Stuttgart [u.a.], 1950

Die Städte

urn:nbn:de:hbz:466:1-75797

CHARAKTER DER DEUTSCHEN POLITIK

Größe, wenn ein Herzog von Österreich sich 1324 verpflichtet, die Wahl des Franzosen zum deutschen König zu unterstützen gegen Einverleibung aller größeren Städte am Oberrhein und in der Schweiz in die habsburgische Landesherrschaft.

In solchen Zügen — die Beispiele ließen sich vermehren — spricht sich immer wieder das eine aus: die Fürsten haben Sinn nur für ihre eigensten Angelegenheiten und ihren persönlichen Vorteil; das Ganze und sein Wohl gilt ihnen nichts. Reich und König sind für sie entweder eine Hilfe, die man für eigene Zwecke ausnutzen darf, oder ein Gegner, den man bekämpfen muß. Daß man ihnen dienen, Opfer für sie bringen soll, ist eine leere Redensart, die in der Praxis nicht ernst genommen wird.

Aber nichts wäre verkehrter und ungerechter, als diesen Vorwurf gegen die Fürsten allein zu erheben. Sie sind sogar in gewissem Sinne entschuldigt, insofern sie als Herren eines eigenen Staates diesem zunächst verpflichtet waren und für dessen Interessen zu sorgen hatten. Die gleiche Entschuldigung konnten die Stände der Territorien nicht für sich anführen, wenn sie dem Fürsten hartnäckig die Mittel für seine Politik verweigerten. Sie hatten keinerlei höhere Rücksichten zu nehmen, und an das Reich und die Nation dachten sie noch viel weniger als ihr Landesherr; sie wollten ganz einfach nichts zahlen und nichts leisten, weder etwas für den Fürsten noch für den Kaiser.

Man hat früher zeitweilig geglaubt, von diesem Urteil eine Gruppe des Volkes ausnehmen zu können: die Städte. Allen Ernstes hat man gemeint, es wäre zuzeiten möglich gewesen, daß der König, gestützt auf die Städte, den Egoismus der Fürsten bräche und sich wieder zum Herrn im Reich machte. In dem Bürgertum der Städte wollte man die Träger des Reichs- und Einheitsgedankens sehen gegenüber den Fürsten, die den Partikularismus der Landschaften verkörperten. Ein sonderbarer Einfall, der uns warnend zeigt, in was für Irrtümer die Geschichtsschreibung verfallen kann, wenn sie sich dem Einfluß von politischen Tagesmeinungen hingibt. Es war nämlich in

VIERTES KAPITEL

den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in den Tagen, wo das liberale Bürgertum Deutschlands sich einbildete, das neue deutsche Reich unter Bismarck geschaffen zu haben und zu regieren. Was das Bürgertum im 19. Jahrhundert angeblich geleistet haben sollte, das — so lautete die selbstgefällige Meinung — hätte es schon im 13. und 14. Jahrhundert geleistet, wenn nur der König als Bismarck seiner Zeit sich an die Spitze des Nationalvereins von damals gestellt hätte.

In Wahrheit war gerade das Bürgertum der Städte für solche Aufgaben so unbefähigt wie nur irgendein anderer Stand. Was war denn die deutsche Stadt, und was wollte sie?

Das Emporkommen der Städte zu wirtschaftlicher und politischer Macht fällt mit der Auflösung des Reiches zusammen und spielt sich ab von Anfang an im Gegensatz zum Landesfürstentum. Dem Rechte nach gehört jede Stadt dem, auf dessen Grund und Boden sie steht; sie ist also grundherrlich, landesherrlich, nicht frei, nicht selbständig. Aber eine Anzahl von Städten hat es vermocht, sich von der Herrschaft ihrer Grundherren loszumachen, wo diese zu schwach waren, ihr Recht zu behaupten. Es sind bischöfliche Städte, die auf diese Art zu » freien « Städten wurden: Augsburg, Straßburg, Basel, zeitweilig auch Köln, Mainz und andere. Eine zweite Gruppe, die größere, ist dadurch zu einer gewissen Freiheit gelangt, daß sie auf Reichsboden, auf altem Königsgut erbaut ist und das Reich die Macht verloren hat, sie zu beherrschen, und sich nun damit begnügt, sie zu besteuern. Darunter sind große Orte wie Nürnberg, Frankfurt, Ulm, aber noch mehr kleine und kleinste: Friedberg, Wetzlar, Reutlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg und viele andere. Beide Gruppen haben das gemein, daß sie ihre Unabhängigkeit wahren wollen: sie wollen keine Landstädte werden, nicht im Territorium eines benachbarten Fürsten aufgehen. Ein rein negatives Ziel - und ein noch krasserer Partikularismus als der der Fürsten. Wenn diese Städte sich immer wieder auf das Reich beriefen, immer wieder mit lauter Stimme verkündigten, sie seien des

DIE STÄDTE

Reiches und wollten des Reiches bleiben, so war das nur die Formel, in der sich ihr engherzigstes Sonderstreben am schönsten ausdrücken ließ. Opfer für das Reich zu bringen, fiel diesen ehrsamen Bürgersleuten nicht im Traume ein. Wenn sie dem König ihre Steuern zahlten und seine Gunst gelegentlich noch durch Extrageschenke erkauften, so taten sie es nicht, um dem Reiche zu dienen, sondern weil der Nachbarfürst, dem sie zum Opfer zu fallen fürchteten, noch mehr gefordert haben würde. Und was hatte denn das Reich davon, was war der Nation damit gedient, daß Reutlingen Reichsstadt blieb und nicht württembergisch wurde? Es war genau, wie Schiller im » Wilhelm Tell « von den ersten Eidgenossen sagen läßt: » Den Kaiser will man zum Herrn, um keinen Herrn zu haben. « Der Patriotismus diente hier als Feigenblatt des schnödesten Partikularismus

Abgesehen von der eigenen Unabhängigkeit kennen diese Städte nur noch eines: das eigene Geschäft. Sie verlangen, daß der Handel sichere und freie Straßen habe, und weil die Fürsten die Wege zu Land und zu Wasser mit Zöllen sperren und die Ritter sie als Wegelagerer unsicher machen, darum sind sie Gegner von beiden und rufen nach König und Reich.

Darum verbinden sie sich auch untereinander zu gemeinsamem und gegenseitigem Schutz, wo König und Reich versagen. Diese Städtebündnisse, die seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auftreten, deren eines, der Rheinische Bund von 1254, kurze Zeit große Ausdehnung und eine gewisse Bedeutung gewann, haben die in Vorurteilen befangene bürgerlich-liberale Geschichtsschreibung der siebziger und achtziger Jahre in die Irre geleitet. Der scheinbar großzügige Charakter solcher Verbände — über landschaftliche Grenzen hinweg, auf weite Entfernungen — kann den Eindruck erwecken, als wäre hier ein Keim nationaler Einigung, sei es auch aus egoistischen Interessen, vorhanden gewesen, den man nur zu entwickeln brauchte. Das wiederholte sich, als sich seit 1376 die schwäbischen Reichsstädte, dann 1381 die oberrheinischen Freistädte unter

VIERTES KAPITEL

sich, zuletzt beide Gruppen gemeinsam zusammentaten zum Schutz ihrer Rechte und Bedürfnisse gegen die Fürsten. Da ist es sogar zum Krieg gekommen (1388/89), in dem Städte und Fürsten Süddeutschlands in zwei großen Koalitionen ihre Kräfte maßen und die Städte in zwei entscheidenden Schlachten, bei Döffingen durch Eberhard von Württemberg, bei Worms durch den Pfalzgrafen Ruprecht, besiegt wurden (August und November 1388).

Man hat diese Niederlagen der Städte beklagt und sich ausgemalt, was alles hätte geschehen können, wenn sie gesiegt und sich als Sieger über das partikularistische Fürstentum dem König zur Verfügung gestellt hätten. Man hat zu fragen unterlassen, ob das überhaupt möglich war und ob die Städte etwas Derartiges gewollt hätten und wollen konnten. In Wahrheit war an dergleichen gar nicht zu denken. Ein Sieg der schwäbischen und rheinischen Städte im Jahre 1389 hätte die Verfassung des Reiches doch nicht von Grund aus umgestaltet. Dazu war das Fürstentum schon im Süden viel zu stark, nicht zu reden von Norddeutschland, wo es das Feld ganz allein beherrschte. An eine Reichsreform im unitarischen Sinn konnten die Städter darum gar nicht denken, selbst wenn sie so etwas wollten. Sie wollten es aber auch nicht. So hohes Streben ging weit über ihren Horizont, der ja noch viel enger war als der fürstliche. Worum es ihnen zu tun war, das war lediglich die Behauptung ihrer Sonderstellung gegenüber den Fürsten und größere Freiheit des Verkehrs. Das haben sie im ganzen erreicht auch ohne Sieg; es blieb nach ihrer Niederlage alles beim alten, und mehr erstrebten sie nicht.

Allerdings war seit den Tagen von Döffingen und Worms die Waagschale der Städtemacht immer leichter geworden. Eine ganze Anzahl bisher freier Städte hat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ihre Freiheit verloren und die Herrschaft der Fürsten auf sich nehmen müssen. Frei blieben nur wenige große — Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel, Straßburg, Frankfurt, Köln — und die Masse der kleinen in Schwaben und der Wetterau, auf die nicht viel ankam. Im allgemeinen ist Deutschland das Land der Fürsten ge-

DIE STÄDTE

worden, die Städte haben nicht einmal die Gleichberechtigung mit jenen erstritten. Auf dem Reichstag, wo sie schon im 14. Jahrhundert gelegentlich, seit dem 15. immer öfter und zuletzt regelmäßig erscheinen, werden sie doch keineswegs immer um ihre Ansicht gefragt, im allgemeinen nur dann, wenn Kurfürsten und Fürsten unter sich nicht einig werden können.

Es wäre nicht gerechtfertigt, bei diesen Dingen so lange zu verweilen, wenn es nur darauf ankäme, einen Irrtum der neueren Geschichtschreibung zu bekämpfen, der von der Wissenschaft schon aufgegeben ist, mag er auch hie und da noch wieder auftauchen. In der Tat handelt es sich um Wichtigeres. Die Stellung, die die Städte und das Bürgertum in unserer Geschichte einnehmen, ist etwas Deutschland Eigentümliches, eine Besonderheit, die bei anderen Nationen in dieser Art nicht vorkommt. In der französischen Geschichte bedeuten die Städte im allgemeinen wenig oder nichts bis zur Revolution von 1789. Paris, die Hauptstadt mit ihrer ganz einzigartigen Stellung, macht gelegentlich eine Ausnahme, aber auch nur sehr vorübergehend. In England ist das noch mehr der Fall. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts spielen auch dort die Städte gar keine Rolle. Sogar London, das eine gewisse Ausnahmestellung genießt, hat doch keinen selbständigen Einfluß. In beiden Ländern wird darum die Geschichte bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts völlig vom Adel beherrscht und gemacht. In Frankreich hat das Bürgertum sich erst seit 1789 die Herrschaft errungen und den Adel verdrängt, in England hat es seit etwa hundert Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen, aber es marschiert bis heute zum großen Teil immer noch Arm in Arm mit dem Adel, wenn nicht einfach in seinem Gefolge.

Ganz entgegengesetzt ist die Entwicklung in Italien gewesen. Dort haben die Städte schon sehr früh, im 11. und 12. Jahrhundert, ein Übergewicht, das von Generation zu Generation steigt. Sie schieben den Adel — und auch die Geistlichkeit — beiseite und übernehmen durchaus die Führung im Leben der Nation. Von den Städten geht

VIERTES KAPITEL

darum auch die Staatenbildung aus. Nur der Süden, das Königreich Sizilien-Neapel, und der äußerste Norden, Piemont, machen eine Ausnahme. Hier ist der Adel der herrschende Stand und der Staat darum feudal und agrarisch. Im übrigen Italien ist die Stadt überall der beherrschende Kern des Landesstaates. Man braucht ja nur ihre Namen zu nennen, um es zu wissen: Mailand ist die Lombardei, Venedig ist nicht nur die Stadt, sondern ein ganzer Staat, Florenz ist Toskana — die Hauptstadt gibt dem Staat den Namen, wie sie ihm das Leben gegeben hat. Die Folge davon ist, daß dort der Bürgerstand alles ander überwiegt. Der heutige Adel selbst ist zu 99 Hundertsteln aus dem Bürgerstand hervorgegangen.

In Frankreich und England beherrscht das Territorium die Stadt, in Italien hat die Stadt das Territorium unterworfen. Deutschland steht in der Mitte. Hier ist es dem Fürstentum, das den Adel darstellt und führt, nicht gelungen, die Städte ganz in seinem Landesstaat aufgehen zu lassen; und noch weniger haben die Städte daran denken können, sich die fürstlichen Staaten zu unterwerfen. Infolgedessen bestehen hier Adel und Bürgertum nebeneinander als zwar nicht ganz gleichberechtigte, auch nicht gleich mächtige Faktoren, aber doch jeder in seiner Art für sich, vom andern abgesondert und ihm gegenüber auf Selbständigkeit bedacht.

Man kann darin einen Vorzug sehen, insofern dadurch das innere Leben der Nation eine Bereicherung erfährt. Aber es ist doch sehr die Frage, ob die Nachteile nicht größer sind. Unter dem Gesichtspunkt der nationalen Einheit und Zusammenfassung aller Kräfte war es jedenfalls kein Glück, daß zu der politischen Zersplitterung, die durch die Ausbildung der Landesstaaten geschaffen wurde, auch noch die scharfe soziale Scheidung trat, die das Bürgertum unabhängig vom Adel und in Gegensatz zu ihm hinstellte.

Denn Adel und Bürgertum sind in Deutschland Feinde, in einer Weise, wie man das in anderen Ländern gar nicht kennt. Noch heute. Das ist ein altes Erbteil; es beruht auf der Gegnerschaft, die seit den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zwischen Stadt und Land,